



Liebe Kolleginnen!

Liebe Kollegen!

INHALT:

❖ **Kurz & bündig**

www.pv-noe.landwirtschaftslehrer.at

Kurz & bündig

1) Wiederaufnahme des Unterrichts für 1. und 2. Jahrgänge

Ab **3. Juni 2020** sind lt. Etappenplan des Bildungsministeriums alle weiteren Klassen der Sekundarstufe II wieder an den Schulen. Somit beginnt auch für die 1. und 2. Klassen der landwirtschaftlichen Schulen wieder der Präsenzunterricht. Dabei ist auch an den Berufs- und Fachschulen sowohl das Prinzip „**Schutz & Hygiene**“ als auch „**Verdünnung**“ umzusetzen.

Prinzip „Schutz & Hygiene“

Es gelten nach wie vor die Bestimmungen der Hygienehandbücher des Bundesministeriums. Die wichtigsten Eckpunkte daraus:

- ✓ Maskenpflicht für alle Personen im Schulgebäude außerhalb der Klassen.
- ✓ Maskenpflicht am Weg in die Schule und nach Hause, wenn öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden
- ✓ unverzügliches Händewaschen oder Handdesinfektion nach Betreten des Schulgebäudes
- ✓ Abstand halten
- ✓ häufiges Lüften der Räume
- ✓ Pausenregelungen
- ✓ in den Internatszimmern – Einzelbelegung, bei Zustimmung der Eltern auch Doppelbelegung möglich

Diese Maßnahmen wurden bisher von den Schulleitern bestmöglich umgesetzt und werden weitergeführt.

Prinzip „Verdünnung“

Von der Abteilung Schulen wurde beschlossen, dass das Prinzip der „Verdünnung“ auch in unseren Schulen anzuwenden ist, um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten.

Dies bedeutet, dass Klassen grundsätzlich in **2 gleich große Gruppen** geteilt werden. Ausnahmen gelten für Klassen bis 18 SchülerInnen, wenn die Hygienebestimmungen eingehalten werden können (z.B.: Mindestabstand in den Klassen).

Da der Besuch der Berufs- und Fachschulen meist nur mit Internatsbesuch möglich ist, ist die Umsetzungen von „**Blockmodellen**“ sinnvoll, die derzeit von den Direktionen im Einvernehmen mit der örtlichen Personalvertretung zu erstellen und der Schulaufsicht vorzulegen sind.

In diesen Blockmodellen bleiben die **Stundenpläne (allgemeinen Diensterteilungen) grundsätzlich aufrecht**. Der Unterricht Bewegung und Sport findet weiterhin nicht statt. Diese Stunden sind für „Förderunterricht“ zu verwenden. Der konfessionelle Religionsunterricht wird wie bereits bisher weitergeführt.

Da die Lehrerinnen und Lehrer in den geteilten Klassen den Präsenzunterricht leisten fällt die **e-learning Phase** für die Gruppe, die zu Hause bleibt weg. Diese Tage sind als **unbetreute Hausübungstage** vorgesehen. Hier ist je nach Modell darauf zu achten, dass es zu keiner „Doppeleinteilung“ (Präsenzunterricht in der anwesenden Gruppe und gleichzeitig e-learning in der Gruppe zu Hause) der Kolleginnen und Kollegen in einzelnen Klassen kommt.

Wenn Klassengruppen abwechselnd anwesend sind, ist die Aufteilung relativ klar.

Gruppe A	Gruppe A	Gruppe A	Gruppe A
Gruppe B	Gruppe B	Gruppe B	Gruppe B

- Präsenzphase der einzelnen Gruppen = Unterricht
- unbetreute Hausübungsphase der einzelnen Gruppen

Wenn beide Gruppen einer Klasse/ alle Gruppen eines Jahrganges zeitgleich in der Schule unterrichtet werden und die Lehrerin/der Lehrer durch Änderung des Stundenplanes unter Beibehaltung der allgemeinen Diensteinteilung ihre/seine Stunden in beiden Gruppen in einer Woche zu unterrichten hat, folgen auf diese Wochen unbetreute Hausübungswochen. Bzw. ist in der anderen Klasse/dem anderen Jahrgang zuerst die unbetreute Hausübungsphase und danach die Präsenzphase.

Gruppe A	Gruppe A	Gruppe A	Gruppe A
Gruppe B	Gruppe B	Gruppe B	Gruppe B

Gruppe A	Gruppe A	Gruppe A	Gruppe A
Gruppe B	Gruppe B	Gruppe B	Gruppe B

Der **e-learning Unterricht in den Abschlussklassen** zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen wird im **Juni** weitergeführt.

Da die Klassen geteilt werden und die allgemeinen Diensteinteilungen beibehalten werden, ermöglicht dies einen Unterricht in Kleinstgruppen im praktischen Unterricht.

Das **Schuljahr endet mit Freitag, den 3. Juni**. Die „Schichtpläne“ sind daher für die kommenden 5 Wochen zu erstellen.

2) Fahrschulunterricht

Da es an einigen Standorten unter Umständen notwendig wird, dass Fahrstunden an schulfreien Tagen abgehalten werden „müssen“ um in den wenigen verbleibenden Wochen alle Schülerinnen und Schüler unterrichten zu können, wurde von der Schulaufsicht die Möglichkeit gegeben, dass die beiden schul-

freien Freitage nach den Feiertagen, die Samstage und der Dienstag nach Pfingsten für Fahrstunden verwendet werden können.

Fahrschullehrer, die diese Möglichkeit nutzen wollen, sollen die Einteilung der Fahrstunden den Direktionen zur Genehmigung vorlegen, damit ein Dienstauftrag für dies Stunden erteilt wird.

3) Bauern- und Bäuerinnenschule

Da Unterricht derzeit nur in Abschlussjahrgängen Gruppen stattfinden kann gibt es derzeit keinen Präsenzunterricht in BBS Klassen. (Eine Ausnahme-genehmigung haben 4 Schulen für BBS Klassen erhalten, die im Juni 2020 zur Facharbeiterprüfung antreten.)

Ab 3. Juni ist Unterricht in Gruppen bis 18 Personen wieder möglich. Da BBS Klassen im Theorieunterricht nicht in Gruppen geteilt werden, ist ab 3. Juni nur praktischer Unterricht als Präsenzunterricht in den BBS Klassen möglich.

E-learning Stunden können weiterhin abgehalten werden.

4) Kursangebote

Lt. Auskunft der Schulaufsicht dürfen Kurse (Bäuerinnen, Landjugend) ab 3. Juni mit max. 10 Personen inkl. Referent unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen abgehalten werden.

5) Sommercampus

Bei der Direktorenkonferenz wurde festgelegt, dass der Sommercampus in diesem Jahr nicht stattfinden wird.

Sollten sich in den kommenden Wochen Änderungen auf Grund neuer Verordnungen ergeben, werden wir dies mitteilen!